

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0241/2015/IV

Datum:
04.11.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Zugang S-Bahn Weststadt-Südstadt

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses nehmen die Information zur Anfrage „Zugang S-Bahn Weststadt-Südstadt“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Geschätzte Kosten für einen Treppenzugang	100.000,00 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Der Haushaltsplan 2015/2016 enthält für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch einen zusätzlichen, nicht barrierefreien Treppenzugang am westlichen Ende des südlich gelegenen Bahnsteiges zum S-Bahn-Halt Weststadt-Südstadt können die Zugangswege für Fahrgäste sowohl aus dem südlich angrenzenden Bereich der Schulen als auch aus der südwestlichen Weststadt verkürzt werden; einem Zeitgewinn von bis zu 2:00 Minuten stehen geschätzte Kosten von rund 100.000 € gegenüber. Die daraus entstehende Gefahr der ungesicherten Gleisquerung von Schülern/-innen lässt letztlich nur eine beidseitige Zugangslösung gegebenenfalls mittels einer Brücke als Verbesserung der Zugangssituation erkennen; die Kosten würden sich dadurch um ein Vielfaches erhöhen.

Begründung:

Zu diesem Bahnsteig gibt es derzeit nur einen (legalen) Zugang über die Ostseite Rohrbacher Straße. Für die Fahrgäste der S-Bahn, insbesondere der Schulen, die südlich gelegen sind, entstehen dadurch größere Umwege. Aber auch für die Bewohner der südwestlichen Weststadt (Lenaustraße, Römerstraße, Lessingstraße) würden sich die Wegezeiten bei einem zusätzlichen Treppenzugang am westlichen Ende des Bahnsteiges verkürzen.

Im Rahmen dieser gemeinderätlichen Anfrage sind nachfolgende vier Fragen zu beantworten:

1. Wer ist Eigentümer der Böschung an diesem Bahnsteig?

Eigentümerin des Böschungsbereiches entlang der S-Bahntrasse ist die Deutsche Bahn AG.

2. Wäre am westlichen Ende ein Zugang über eine Treppe realisierbar?

Rein technisch wäre ein Zugang über eine Treppe zum westlichen Ende des südlich gelegenen Bahnsteiges (Fahrtrichtung Neckartal) realisierbar. Der zu überwindende Höhenunterschied ist deutlich geringer als beim vorhandenen Zugang an der Ostseite des Bahnsteiges.

Neben den zu berücksichtigenden Randbedingungen wie beispielsweise der umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange sind die diesbezüglichen Interessen sowie die Verkaufsbereitschaft beziehungsweise die Bereitschaft zur Nutzungsüberlassung des für die Baumaßnahme erforderlichen Geländes seitens der Deutschen Bahn AG (DB AG) als Eigentümerin von ausschlaggebender Bedeutung. Ferner sind die Schulen hinsichtlich der öffentlichen Mitbenutzung des Schulweges zum Bahnsteigzugang zu informieren.

Einen weiteren Zugang zum nördlich gelegenen Bahngleis, was nicht Bestandteil der Anfrage war, hält die Verwaltung hingegen für nicht realisierbar, da die Zuwegung über öffentliche Flächen nicht möglich ist.

3. Wie schätzt die Verwaltung die verkehrliche Wirkung ein?

Grundsätzlich sieht die Verwaltung einen derartigen Zugang für sinnvoll, da für (potentielle) Fahrgäste eine Verbesserung erreicht wird und damit die Attraktivität des ÖPNV erhöht wird.

Konkret könnte für die Schüler/innen und das (Lehr-)Personal der südlich gelegenen Schulen durch einen zusätzlichen Treppenzugang der Zugangsweg um bis zu 140 m verkürzt werden, für die Bewohner/innen der südwestlichen Weststadt um bis zu 110 m. Der maximale Zeitgewinn ist bei einer zugrunde liegenden Gehgeschwindigkeit von 5 km/h zwischen 1:30 und 2:00 Minuten zu veranschlagen. In Abhängigkeit des jeweiligen Schulstandortes und der bisher genutzten Zuwegungen bringt der angedachte neue Zugang für bestimmte Gruppen keinen zusätzlichen Nutzen.

Davon ausgehend, dass der S-Bahn-Halt Weststadt/Südstadt vom potentiellen Fahrgast für Hin- und Rückfahrt benutzt wird, wäre ein zusätzlicher Zugang zum südlich gelegenen Bahnsteig jeweils nur für eine dieser beiden Fahrten von Nutzen, die verkehrliche Wirkung dadurch begrenzt. Zudem käme der mögliche verkehrliche Nutzen ausschließlich nichtmobilitätsbehinderten Menschen zugute.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Schüler/innen die am Nordbahnsteig ankommen, ungesichert die Gleise überqueren, um dann den „direkten“ verkürzten Zugang zum Schulgelände zu wählen. Um dies zu vermeiden, müsste auch auf der Nordseite ein weiterer Zugang hergestellt und gegebenenfalls mittels einer Brücke über die Bahnanlagen mit dem „neuen“ Zugang zum Schulgelände verbunden werden, was wiederum zu einer Vervielfachung der Kosten führen würde.

4. Mit welchen geschätzten Kosten muss hier gerechnet werden?

Eine erste Kostenschätzung anhand von Vergleichsprojekten liegt für eine einfache Treppe bei rund 40.000 bis 50.000 €. Hinzu kommen auf alle Fälle Kosten für Grunderwerb beziehungsweise Nutzungsüberlassung, für Zuwegungen und für Sicherungsmaßnahmen des Bahnbetriebs. Daher ist hinsichtlich der Gesamtkosten von einer Verdopplung des genannten Betrages auszugehen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2015/2016 nicht vorgesehen.

Der zusätzliche Treppenzugang an der Westseite des südlich gelegenen Bahnsteiges stellt insbesondere für die Schüler/Nutzer aus Süden eine Verbesserung dar. Diese Verbesserung reduziert sich auf eine Wegstrecke. Sie ist nicht barrierefrei.

Unter der Voraussetzung positiver Abstimmungen mit der DB AG kann für den südlichen Bahnsteig zwar eine Verbesserung der Wegesituation erreicht werden, aber gleichzeitig entsteht die Gefahr, dass die Gleise von Schülern/-innen ungesichert überquert werden. Eine einseitige Lösung kann daher nicht empfohlen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in der konkreten Planungsphase beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL10	-	Barrierefrei bauen Begründung: Der Treppenzugang dient ausschließlich nicht mobilitätsbehinderten Menschen.
MO4	+-	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Durch den weiteren Zugang würden sich für bestimmte Fahrgäste die Zugangswege verkürzen. Gleichzeitig entstünde die Gefahr der ungesicherten Gleisquerung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der nicht barrierefreie Zugang und die Gefahr der ungesicherten Gleisquerung wiegen deutlich höher als die begrenzte Zahl der daraus profitierenden Nutzer.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplanskizze der Zugangswege